



# Aikido Union Linz Aikido Budokan Wels

## Beitrittserklärung

Ich, Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Fam.-Stand: \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_

erkläre hiermit, daß ich als ordentliches Mitglied der

Aikido Union Linz (AUL)  Aikido Budokan Wels (ABW) **(bitte ankreuzen)**

und somit auch als förderndes Mitglied dem ÖSTERREICHISCHEN AIKIDO VERBAND (ÖAV) gem. deren Bestimmungen und Satzungen beitrete. Weiters bin ich mir bewußt, daß Aikido eine Kampfkunst ist und ein Verletzungsrisiko besteht. Ich bin für etwaige Gesundheitsschäden selbst verantwortlich und stelle im Schadensfall keinerlei Haftungsansprüche gegenüber den Trainern und anderen Mittrainierenden.

### Neben den Vereins- und Verbandsstatuten gelten folgende Bestimmungen:

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag wird **halbjährlich mittels Zahlschein vorgeschrieben** und ist auf das auf dem Zahlschein aufgedruckte Vereinskonto zu überweisen. Eine Zahlungsfrist von einem Monat ist nicht zu überschreiten.
- 2.) Dem Mitglied steht das Recht auf freiwilligen Austrittes aus dem Verein jederzeit, jedoch erst nach Erfüllung der noch ausstehenden Verpflichtungen gegenüber desselben zu. **Jeder Austritt ist schriftlich mitzuteilen.**
- 3.) In bestimmten Fällen wie Schwangerschaft, Abendschule, Kurse, längere Krankheit, dgl. besteht auf Antrag die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft.
- 4.) Durch Beitritt der Aikido Union Linz bzw. Aikido Budokan Wels und dem Österr. Aikido Verband besteht Anspruch auf einen Mitgliedsausweis, sowie auf die Ablegung international anerkannter Prüfungen. Der Ausweis ist beim Ausscheiden dem Aussteller unverzüglich zurückzuerstatten.
- 5.) Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Bildaufzeichnungen (Fotos/Videos) erstellt werden, die für Analysezwecke und Marketing (Internet, Printmedien) verwendet werden.
- 6.) Die Ablehnung der Aufnahme, sowie die Aufhebung einer bestehenden Mitgliedschaft kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen, durch den Vereinsvorstand ausgesprochen werden.

### Mitgliedsbeitrag (inkl. ÖAV – Beitrag) – zutreffendes bitte ankreuzen:

- |                          |              |   |                 |
|--------------------------|--------------|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Kategorie 1: | Erwachsene voll erwerbstätige Pers. (ab 15 J.)                                    | 120.-- € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Kategorie 2: | Studenten, Schüler, Arbeitslose, Lehrlinge, Zivil-, Wehrdiener u. dgl. (ab 15 J.) | 92.-- € / Jahr  |
| <input type="checkbox"/> | Kategorie 3: | Ehepaare u. Lebensgemeinschaften (im gem. Haushalt)                               | 160.-- € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Kategorie 4: | Alleinmitgliedschaft Kind od. Jugendl. (bis 15 J.)                                | 60.-- € / Jahr  |
| <input type="checkbox"/> | Kategorie 5: | Anschlußmitgliedschaft Kind od. Jugendl. (bis 15 J.)                              | 40.-- € / Jahr  |

**Für nur in Wels Trainierende Mitglieder („Aikido Budokan Wels“) gelten die halben Mitgliedsgebühren.**

Beitrittsgebühr: einmalig 15.-- €

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Linz, am \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

F. d. AUL / ABW : \_\_\_\_\_, Beitritt gültig ab \_\_\_\_\_ Ausweisnr: J - \_\_\_\_\_